



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Haldenhof“, Gemarkung Neutrauchburg - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf –

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „Haldenhof“ OT Neutrauchburg beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dessen zeichnerischem Teil. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,95 ha. Er beinhaltet die Flurstücke 160, 195 und Teilflächen der Flurstücke 195/2 und 135 (siehe Lageplan).



Für die Neuausrichtung des Gasthauses Haldenhof und den umgebenden landwirtschaftlichen Flächen sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für eine Überplanung des Areals geschaffen werden. Der Haldenhof befindet sich westlich des Ortsteils Neutrauchburg der Stadt Isny.

Im Zuge des gegenständlichen Bebauungsplanverfahrens sollen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die geplanten Nutzungen raum- und landschaftsverträglich zu realisieren. Das Vorhaben soll zum einen harmonisch in die sensible Landschaft integriert werden und zugleich soll die Errichtung bzw. Modernisierung von Anlagen bzw. der erforderlichen baulichen Infrastruktur, welche im direkten Zusammenhang mit den geplanten Nutzungen stehen, ermöglicht werden. Die ökologische Wertigkeit und Funktion des Gesamtareals sollen so wenig wie möglich beeinträchtigt und bestmöglich gewahrt bzw. aufgebessert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 27.04.2026 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung „Haldenhof“ OT Neutrauchburg sowie der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.04.2026 beschlossen.





Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung „Haldenhof“ OT Neutrauchburg sowie der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.04.2026 kann auf der Homepage der Stadt Isny unter www.isny.de/bebauungsplaene

im Zeitraum vom 20.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Isny, Wassertorstraße 1-3, 88316 Isny im Allgäu, Foyer 2. OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Isny im Allgäu, 06.05.2026

Rainer Magenreuter, Bürgermeister